

Einladung zur Formwert- und Verhaltensbeurteilung

Veranstalter: Regionalgruppe Zürich

Datum: Sonntag, 8. November 2026

Zeit: ab 08:00 Uhr Verhaltensbeurteilungen
ab 10:00 Uhr Formwertbeurteilungen

Ort: Hundeschule «Aile mit Weile», Balterswilerstrasse 11, 8362 Ifwil TG

Kosten: Formwertbeurteilung für SDC Mitglieder CHF 80.-, für Nichtmitglieder CHF 160.-
Verhaltensbeurteilung für SDC Mitglieder CHF 80.-, für Nichtmitglieder CHF 160.-
Zahnstatus CHF 10.-

Die Mitgliedschaft bezieht sich auf den Hundebesitzer. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr. Sie ist im Voraus zu bezahlen. Das Meldegeld ist bis Meldeschluss auf das Raiffeisen-Konto **IBAN Nr. CH86 8080 8001 3080 6683 6 Schweizerischer Dachshund Club, 6048 Horw** zu überweisen! Es wird keine Rechnung versandt! **Bitte auf der Einzahlung Name und Anlass vermerken!**

Alter: Das Mindestalter für die Formwert- und Verhaltensbeurteilung beträgt 15 Monate. Ferner gelten die Bestimmungen im Zuchtreglement des SDC.

Richter: **Formwertbeurteilung:** Nicole Kubli, Rebecca Rickenbacher
Verhaltensbeurteilung: Katja Gerber, Sibylle Oswald

Anmeldung: Mit Kopie der Ahnentafel bis spätestens am **23. Oktober 2026** an: **Sibylle Oswald, Allmeindstrasse 7, 8873 Amden** oder per Mail: **vbfw@dackel.ch**

ONLINE-Anmeldung: www.dackel.ch → Nächste Veranstaltungen: → 8. November 2026.
Anmeldungen werden erst nach Eingang des Meldegeldes bearbeitet!

Hinweise: Die Teilnahme an der Formwert- und Verhaltensbeurteilung erfolgt auf eigene Gefahr, unter Ausschluss jeglicher Haftung durch den Veranstalter. Für die VB ist die Teilnehmerzahl auf max. 12 begrenzt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Zuchtzulassungsprüfung findet statt, wenn 5 Dackel angemeldet sind.

Läufige Hündinnen können nicht zur Verhaltensbeurteilung zugelassen werden. Kastrierte Hunde sind an der Formwertbeurteilung nicht zugelassen (das gilt auch für chemisch mit Hormon-Implantat kastrierte Rüden).

In der Ahnentafel muss der Eigentümer des Hundes von der SKG eingetragen sein. Züchter gelten bis Abgabe als Eigentümer der Hunde aus eigener Zucht.

Original-Ahnentafel bitte zur Prüfung mitnehmen!

DNA-Profil, Abstammungsnachweis (für Tiere geboren nach dem 1.1.2020) und die erforderlichen Gentests (siehe Zuchtreglement) sind in Papierform nach Bestehen der Zuchtzulassungsprüfungen der Zuchtwartin einzureichen, entweder im Anschluss an die Prüfung vor Ort, oder nachträglich per Post, zusammen mit der Abstammungsurkunde (falls diese eingeschrieben zurückgesendet werden soll, bitte 6.80 Fr in Briefmarken beilegen). Die Einladung wird ca. eine Woche vor der Prüfung versandt.